

65. Europaministerkonferenz

am 5. Juni 2014 in Berlin

TOP 2 Soziales und wettbewerbsfähiges Europa

Berichterstatter: HB als Vorsitz

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ein Europa nach dem Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Die soziale Dimension gehört zu den Grundpfeilern der Union. Sozialer Fortschritt auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums ist Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Europas. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten stehen im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht allein vor finanz- und wirtschaftspolitischen, sondern auch vor großen sozialpolitischen Herausforderungen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher nachdrücklich dafür aus, dass bei der Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion auch die soziale Dimension gestärkt wird.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die unterschiedlichen Sozialmodelle in der EU und die differenziert ausgestalteten Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im sozialpolitischen Bereich hin. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Vereinheitlichung von Sozialstandards auf EU-Ebene nicht zielführend. Vielmehr geht es darum, bei der Gestaltung der Politiken der EU verstärkt sozialpolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen und sozialpolitische Ziele und Mindeststandards zu formulieren, die von der EU und den Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen verfolgt werden. Darüber hinaus sollte darauf hingewirkt werden, dass bereits geltende Standards weiter umgesetzt werden. Ebenso gilt es, dass bei einem Ausbau der sozialen Dimension die bestehende Kompetenzordnung, die mitgliedstaatlichen Zuständigkeiten

sowie die nationalen Bedürfnisse, Leistungsfähigkeiten und Traditionen respektiert werden müssen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass eine Stärkung der sozialen Dimension in der EU nur dann erreicht werden kann, wenn es den Mitgliedstaaten mit hoher Arbeitslosigkeit gelingt, durch wirksame Strukturreformen und sinnvolle Investitionen in Zukunftsaufgaben, nicht nur ihre Wettbewerbsfähigkeit zurückzuerlangen, sondern auch sicherzustellen, dass für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen herrschen. Dabei dürfen sich Reformen nicht einseitig zu Lasten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft auswirken und so die soziale Spaltung verstärken. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger müssen die Reformen sozial verträglich sein.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Kommission in ihrem Sozialbericht vom 21. Januar 2014 anerkannt hat, dass die Aufmerksamkeit nicht nur darauf gerichtet werden muss, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sondern dabei auch die Risiken von Erwerbsarmut zu reduzieren.
5. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit setzen sich die Mitglieder der Europaministerkonferenz für die Stärkung von Mobilität und Durchlässigkeit in einem gemeinsamen europäischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein. Es wird begrüßt, dass die Bundesregierung gezielte Maßnahmen ergreifen will, um qualifizierten Jugendlichen aus anderen Mitgliedstaaten die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland zu ermöglichen. Zur Bewältigung der Herausforderung, die die Jugendarbeitslosigkeit darstellt, soll die Umsetzung der Europäischen Ausbildungsallianz und die Nutzung der Möglichkeiten der vereinbarten Europäischen Jugendgarantie ebenso beitragen wie ein am tatsächlichen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt orientiertes, praxisbezogenes Ausbildungsmodell in den betroffenen Staaten. Hier könnten auch die positiven Erfahrungen mit dem deutschen System der dualen Berufsausbildung einbezogen werden.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die im EU-Haushalt zur Entwicklung der sozialen Dimension vorgesehenen Mittel ausgeschöpft werden sollen. Aus ihrer Sicht ist es unabdingbar, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel – insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds – von den Krisenstaaten besser abgerufen werden. Die Kommission ist aufgerufen, den Aufbau der Strukturen in den Mitgliedstaaten mit besonderen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen stärker zu begleiten und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, die bürokratischen Anforderungen zu reduzieren.
7. Soweit sich die wirtschaftspolitische Steuerung sowie die makroökonomische Überwachung der Strategie „Europa 2020“ mit den länderspezifischen Empfehlungen auf den Sozialbereich beziehen, sollen im Rahmen des wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierungsprozesses sozialpolitische Aspekte verstärkt Berücksichtigung finden. Dabei ist gleichzeitig darauf zu achten, dass die Autonomie der Sozialpartner uneingeschränkt respektiert bleibt. Darüber hinaus muss die Europäische Union die geplanten Investitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur gezielter auf kurz- und mittelfristige Wachstumsimpulse ausrichten.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz übersenden diesen Beschluss und den zugrundeliegenden Bericht im Sinne eines Impulses aus europapolitischer Sicht zur Kenntnisnahme an die Europäische Kommission, die Fachministerkonferenzen sowie an die Ministerpräsidentenkonferenz.

Protokollerklärung

der Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Die Länder Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen betonen, dass die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft die Voraussetzung für die Verwirklichung der sozialen Dimension der Europäischen Union ist.